

Erzbischof sie seinerseits erneut dem Werler verliehen hat. Was anschließend geschehen ist und möglicherweise zum Tod jenes Gottschalk geführt hat, ist in den Quellen nicht überliefert.

Die Situation nach Adalberts Sturz ist dagegen recht einfach zu erklären. Entweder hat Bernhard mit des Erzbischofs Feinden gemeinsame Sache gemacht, oder er hat sich zumindest geweigert, ihm zu helfen – *auxilium vero in militibus nullum prorsus habebat* [scil. *archiepiscopus*], erzählt Magister Adam⁴⁵! In beiden Fällen wäre Adalbert berechtigt gewesen, den Lehensvertrag als verwirkt zu betrachten. Da Bernhard darauf natürlich nicht einging, besaß er dann seinen Komitat *invito pontifice*. Nach seinem Tod hören wir von einem Grafen Konrad von Werl, der sein Sohn oder wenigstens sein Erbe gewesen sein dürfte. Er kam 1092 auf einem Zug gegen die Friesen um, hatte also die Ansprüche auf den Emsgau nicht aufgegeben, sie vielleicht sogar eine Zeitlang durchgesetzt⁴⁶. Die Bremer Kirche dürfte während der ganzen Zeit leer ausgegangen sein. 1096 ließ sich Erzbischof Liemar noch einmal den *comitatum in Emescowa et Westfale situm* vom Kaiser bestätigen (DH IV 452). Von dem Grafschaftsteil in Engern war schon gar nicht mehr die Rede, und auch der Emsgau blieb trotz des neuen Diploms verloren. Ob die Erzbischöfe in „Westfalen“ mehr Glück hatten,

⁴⁵) III 49, ed. Schmeidler S. 191f.

⁴⁶) Annalista Saxo ad a. 1092, MGH SS 6, S. 727f.; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 4 (1903) S. 385; J. Prinz, Die Corveyer Annalen, Veröff. der Histor. Kommission für Westfalen X 7 (1982) S. 87, 131. – Hömberg, in: Westfälische Zs. 100, S. 90, nimmt an, daß Graf Bernhard 1063 abgesetzt worden und an seine Stelle ein Graf Athalgar, der etwa zwischen 1074 und 1093 nachzuweisen ist (F. Philippi, Osnabrücker UB 1 [1892] S. 145–147, 162, 164, 176f. Nr. 170f., 188, 190, 203) getreten sei, allerdings nicht als Bremer Lehnsgraf, sondern von Heinrich IV. eingesetzt; später, nach dem Tod Athalgars und Konrads von Werl, sei die Werler Grafschaft an Otto von Zütphen, den Sohn des erwähnten Gottschalk, gefallen. Abgesehen davon, daß Hömberg grundsätzlich eine falsche Vorstellung von den Grafschaftsschenkungen an die Kirche gehabt zu haben scheint, ist dazu zu bemerken, daß Athalgars Grafschaft zwar im Osnabrückschen gelegen haben dürfte, aber seine Nachfolge in der Werler Grafschaft daraus keineswegs zu erschließen ist. Hömbergs Hypothese würde ja voraussetzen, daß der König in den letzten Jahren Erzbischof Adalberts oder in der Anfangszeit seines Nachfolgers Liemar den Komitat gegen den Willen sowohl der Werler als auch des Bremer Erzbischofs einem Dritten gegeben und dieser trotz allem Widerstand, auf den er gestoßen sein müßte, sich auch noch durchgesetzt habe – das ist doch äußerst unwahrscheinlich. Unklar ist schließlich, auf welche Grafschaft sich der Grafentitel jenes Otto bezogen hat, der 1095 in einer Iburger Urkunde genannt wird (Philippi, Osnabrücker UB 1, S. 182 Nr. 210); auch das muß nicht unbedingt die Werler (oder jedenfalls nicht die ganze Werler) Grafschaft gewesen sein. Vgl. auch K. Honselmann, Graf Otto von Zütphen (†1113) und die Abtei Abdinghof in Paderborn, in: Westfälische Zs. 117 (1967) S. 345–349.